

Vorlage Nr. 230516

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Entscheidung	27.11.2023	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Stand der Anmeldungen an Grundschulen/voraussichtliche Bildung von Eingangsklassen im Schuljahr 2024/25

Begründung:

Das Land NRW hat mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz Vorgaben gesetzt, die der Schulträger für das Einschulungsverfahren und für die Bildung der Eingangsklassen seit dem Schuljahr 2013/2014 zu berücksichtigen hat. Danach legt er unter Beachtung der Höchstgrenzen (Verordnung zu § 93 Absatz 2 Nr. 3 SchulG NRW) die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen und die Verteilung auf die Schulen und Teilstandorte fest. Zudem kann er die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies durch die ausgewogenen Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die kommunale Richtzahl festgesetzt. Sie ergibt sich, indem die voraussichtliche Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird.

Die Anmeldungen an den Grundschulen sind in den Wochen vom 18.-29.09.2023 durchgeführt worden. Insgesamt sind mit Stand vom 09.11.2023 879 Kinder registriert, die für die Einschulung im Schuljahr 2024/2025 vorgesehen sind. In der Zahl sind u.a. auch Kinder eingerechnet, die an auswärtigen Grundschulen, an der Freien Waldorfschule und an Förderschulen angemeldet wurden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Aktuell ist auf der Grundlage der an den städtischen Grundschulen angemeldeten Kindern und der Zuordnung auch nicht angemeldeter Kinder folgende Verteilung aller Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/2025 angestrebt:

Schule	Anmeldungen und zugeordnet (+)	Maximal zu bildende Eingangsklassen	Vorgesehene Aufnahmen	Freie Plätze/Anmeldeüberhang (-)
Josefschule	64	3	81	17
Lambertischule	58	4	104	46
Mosaikschule	171 + 4	5	125	-50
Pestalozzischule	129 + 1	4	104	-26
Regenbogenschule	102 + 5	4	104	-3
Südparkschule	155 + 2	6	150	-7
Wilhelmschule	82 + 3	4	104	19
Wittringer Schule	71 + 2	4	88	15
	832 + 17	34	860	11

Derzeit wird von einer notwendigen Schulaufnahme an den städtischen Schulen in einer Größenordnung von ca. 850 ausgegangen. Nach der kommunalen Richtzahl von 23 Schüler:innen pro Klasse dürften maximal 37 Eingangsklassen gebildet werden.

Aufgrund der Aufnahmekapazität und der begrenzten Möglichkeit zur Verteilung der Eingangsklassen im Schuljahr 2024/2025 steht zurzeit Schulraum für maximal 34 Eingangsklassen (max. 860 Schulaufnahmen) zur Verfügung. Dies bedingt, dass nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können und bei einem weiteren Zuzug von Kindern bzw. Schulabweisungen durch andere Schulträger zusätzliche schulorganisatorische Maßnahmen notwendig werden können.

Aufgrund der hohen Zahl der Einschulungskinder und möglicher weiterer Zuwächse lässt sich damit die von der Stadt Gladbeck grundsätzlich angestrebte Klassenbildung bei Schulen mit einem hohen Migrationsanteil bzw. im Rahmen der Inklusion von 24 bzw. 22 Schülerinnen und Schülern pro Klasse nicht umsetzen. Daher mussten zur Beurteilung der maximalen Aufnahmekapazität die Klassenbildungswerte gemäß 6a der Verordnung zu § 93 Absatz 2 SchulG NRW herangezogen werden. Lediglich an der Wittringer Schule sind aufgrund der baulichen Bedingungen (für Inklusion abgeteilte Klassen) die Bildung von Eingangsklassen auf 22 Schülerinnen und Schüler pro Klasse begrenzt.

Zur Sicherstellung der ortsnahe Versorgung werden Schulverwaltung, Schulen und Schulaufsicht im intensiven Dialog bleiben.

Daher soll die Verwaltung insgesamt ermächtigt werden, in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht (Schulamt für den Kreis Recklinghausen) und den Leitungen der Grundschulen die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/2025 abschließend festzulegen.

Nach Auswertung der Gladbecker Wohnbevölkerung mit Stand vom 30.09.2023 wären bei den Einschulungen in den nächsten Jahren nachfolgende Kinderzahlen zu berücksichtigen:

Altersgruppe	Einschulungsjahr	Kinder insgesamt
6 bis unter 7 Jahre	2023/2024	862
5 bis unter 6 Jahre	2024/2025	869
4 bis unter 5 Jahre	2025/2026	842
3 bis unter 4 Jahre	2026/2027	845
2 bis unter 3 Jahre	2027/2028	811
1 bis unter 2 Jahre	2028/2029	809
0 bis unter 1 Jahr	2029/2030	717

Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen ist insbesondere von der Kriegs- und Krisensituation in der Welt abhängig. Auch der längere Verbleib von Kindern in der flexiblen Schuleingangsphase verschärft die Schulraumsituation an den Gladbecker Grundschulen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Schulausschusses am 05.06.2023 den quantitativen Schulentwicklungsplan der Stadt Gladbeck für die Jahre 2022 – 2028 (Entwurf/Mai 2023) vorgelegt. Zur Schulraumversorgung ist eine zeitnahe Umsetzung der dort beschriebenen Maßnahmen notwendig. Die zwischenzeitliche Bevölkerungsentwicklung hat den Druck auf den Schulträger deutlich verstärkt, ausreichend Schulraum zur Verfügung zu stellen. Auch im Hinblick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz beginnend ab Schuljahr 2026/2027 wird zusätzlich über weitere bauliche Maßnahmen zu entscheiden sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

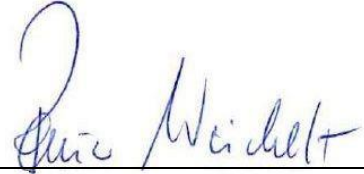
Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufnahmekapazität an Grundschulen und die Verteilung der Eingangsklassen für das Schuljahr 2024/2025 in Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Leitungen der Gladbecker Grundschulen festzulegen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: